

Richtigstellung zum Bioland BW-Mitgliederrundschreiben Juli 2019

Liebe Bioländer,

als Initiatoren des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg haben wir Euer Mitgliederrundschreiben zur Kenntnis genommen. Wir glauben, dass dort Gegensätze eröffnet werden, die nicht bestehen sollten. Deswegen möchten wir auf die inhaltlichen Punkte des Schreibens eingehen.

Zur Frage der Förderung des ökologischen Landbaus: Der Gesetzentwurf kann keine Aussagen darüber enthalten, wie die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten forciert werden kann. Das Volksabstimmungsgesetz schreibt vor, dass der Bevölkerung eine Sachfrage zur Entscheidung vorgelegt werden darf. Diese Sachfrage ist in unserem Fall: die Stärkung der Artenvielfalt durch einen gesetzlich verankerten Artenschutz. Das begleitende Gesetz für ein solches Anliegen darf zum einen ausschließlich Schritte beinhalten, die unmittelbar und nachweisbar dem Erreichen dieses Ziels dienen. Darüber hinaus darf nur eine maximal nötige Zahl an bestehenden Gesetzen dazu angefasst werden. Wir haben uns in diesem Zusammenhang für Änderungen im Landesnaturschutzgesetz und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz entschieden, weil die hierdurch zu treffenden Maßnahmen am besten (und vor allem wissenschaftlich begründet) in einen direkten Wirkungszusammenhang mit mehr Artenschutz zu setzen sind. Beide Gesetze bieten aber keinen Spielraum, auch Vermarktungsstrukturen oder gar die individuelle Verbrauchernachfrage zu beeinflussen. Dies muss auf anderen politischen Feldern geschehen.

Zu den politischen Rahmenbedingungen: Das Instrument wurde ja seinerzeit von der ersten grün geführten Regierung ausdrücklich so verändert, dass es Volksbegehren erleichtert. Daraus nun zu schließen, dass jede sich auf ein Volksbegehren stützende Initiative gegen die Regierung richtet, offenbart überkommenes Politikverständnis. Wir sehen es eher gegenteilig: Warum kann eine Regierung das Volksbegehren nicht als Ermunterung sehen, auf dem Feld voranzuschreiten? Die beiden grün-geführten Landesregierungen haben sich mehr als viele andere Landesregierungen in Deutschland für die Artenvielfalt eingesetzt. Und dennoch ist die Lage der Artenvielfalt in Baden-Württemberg nicht so, wie sie sein sollte: der Einsatz von Pestiziden wird zum einen durch die Regierung verschleiert, zum anderen liegt er nach allem, was man nachvollziehen kann, über dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der geschützten Gebiete wird durch generelle Ausnahmeregelungen ausgehöhlt und es gibt keine Belege dafür, dass es um die Artenvielfalt hier im Land besser bestellt ist als im Bundesdurchschnitt. Daraus politischen Handlungsbedarf abzuleiten sehen wir nicht als politische Spitze, sondern als sachliche Notwendigkeit.

Zum Punkt außerlandwirtschaftliche Beiträge: Deren Notwendigkeit sehen wir auch. Deswegen betreffen ja sowohl die Forderung nach einer generellen Pestizidreduktionsstrategie als auch das Verbot von artengefährdenden Pestiziden in Artenschutzgebieten und der verbindlichere Schutz von Streuobstbeständen alle Flächennutzer, nicht nur die Landwirtschaft. Darüber hinaus können wir auch hier wieder nur auf die Rechtslage verweisen: Die Aufnahme weiterer, wünschenswerter Schritte, die die von den durch ein erfolgreiches Volksbegehren betroffenen Gesetze weiter ausweiten würde, würde das Risiko der Unzulässigkeit erhöhen.

Zum Punkt Einsatz von Pestiziden und Bioziden auf 40 Prozent der Landesfläche: Wir können nicht nachvollziehen, worauf diese Aussage gründet. Richtig ist, dass der Gesetzesentwurf die Neufassung des §34 Landesnaturschutzgesetz fordert. Damit wollen wir ein Kuriosum beseitigen: Bisher ist Rechtslage, dass in allen besonders geschützten Gebieten per genereller Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft mit Pflanzenschutzmitteln gearbeitet werden darf. Wir finden: Das ist unlogisch. Wenn die Politik sich entschließt, bestimmte Gebiete für einen bestimmten Zweck unter Schutz zu stellen, kann es dort keine generellen Ausnahmen geben sondern nur spezifische. Sonst braucht man keinen Schutzzweck. Deswegen möchten wir das Prinzip umdrehen: Auch auf landwirtschaftlichen Flächen in geschützten Gebieten, die ausdrücklich dem Artenschutz dienen (und zwar nur in denen/von 40 Prozent der Landesfläche kann also keine Rede sein), gilt ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln. Allerdings wollen wir, dass dies nur für artenschutzwidrige Mittel gilt. Deswegen enthält der Gesetzesentwurf großzügige Ausnahmeregelungen für Pestizide und Biozide, die die Artenvielfalt nicht gefährden.

Zur Auswirkung des Gesetzesentwurfs auf bestehende Förderpraktiken: Die Argumentation ist einerseits nachvollziehbar. Andererseits bedeutet diese Art der Argumentation aber auch: Es lässt sich künftig kaum noch Fortschritt erzielen, weil das bestehende System durch gewährte Vorteile und Ausnahmen so starr ist, dass man mit seiner Bewahrung ja stets einen Vorteil verbinden kann. Biologische Landwirtschaft darf nicht in solchen Denkmustern stecken bleiben, sondern muss sich selbstkritisch auch den eigenen Verbesserungspotenzialen stellen. Deswegen fänden wir es zukunfts zugewandter, wenn nach einer solchen Analyse die Überlegung einsetzen würde, wie sich unter veränderten Umständen gleiche oder bessere Förderungen erzielen lassen, anstatt nur an dem Bestehenden festzuhalten.

Wir würden uns freuen, wenn Bioland uns bei dieser Diskussion konstruktiv begleiten würde. Unserer Vorstellung nach sollten wir den Prozess des Volksbegehrens wohlgesonnen und im wertschätzenden Dialog beschreiten. Denn uns ist auch klar: Ohne die Landwirte in Baden-Württemberg wird es nichts. Ob es jenen aber reicht, die Teil-Umstellung einer Landesbrauerei auf Öko-Zertifizierung zum Gratmesser für die ökologische und landwirtschaftspolitische Ambition der aktuellen Regierung zu machen, bezweifeln wir dann doch.

Mit besten Grüßen aus Stuttgart



David Gerstmeier

Initiator Volksbegehren

Tobias Miltenberger

Initiator Volksbegehren

Sven Prange

Koordinator Volksbegehren